

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau am Dienstag, 16.02.2016, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Frau Andrea Czernitzki
Frau Astrid Hinte
Herr Manfred Korte
Herr Stefan Kuhn
Frau Sigrid Maske
Herr Bernd Meisterknecht
Herr Winfried Müller
Frau Sieglinde Ritgen

Gäste:

Herr Daser (Fa. EDEKA)
Herr Sauerbrei (Projektleiter, Vertreter des Investors für EDEKA)
Herr Vinken (Region Hannover)

Verwaltungsangehörige

Frau Gabriele Schütte (Protokoll)
Herr Christopher Schmidt Fachdienst Planung und Bauordnung

Zuhörer/innen

Ca. 85 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:37 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.12.2015 | |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015 | 2016/008 |
| 5. Bebauungsplan Nr. 957 "Am Steinweg", 1. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Grundsatzbeschluss | 2016/012 |
| 6. Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2016/029 |
| 7. Beantragung eines Zuschusses in Höhe von 6.000 € für die Dorfwerkstatt zur Errichtung einer Begegnungsstätte | |
| 8. Kindertagesstätte (Kita) Bordenau, Umbau Bestandsgebäude Kalthaus zum Bewegungsraum | 2016/024 |
| 9. Geplante Fahrbahnsanierung, Erneuerung des Regenwasserkanals und Erneuerung des Gehweges im Verlauf der Ortsdurchfahrt K 335 | |
| 10. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 11. Bekanntgaben | |
| 12. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird einstimmig genehmigt, die Tagesordnung um eine zusätzliche Ad-Hoc-Einwohnerfragestunde im Anschluss an TOP 9 (TOP 10 neu) zu erweitern.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.12.2015

Herr Piehl liest zwei Stellungnahmen der Verwaltung vor, die nach der Sitzung vom 09.12.2015 abgegeben und schon dem Protokoll beigelegt waren.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.12.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Etliche Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere künftige Anlieger, erkundigen sich nach den Plänen der Fa. EDEKA, auf einem 800 Quadratmeter-Grundstück im Steinweg gegenüber der Einmündung zur Straße Am Dorfteich einen neuen Supermarkt zu errichten.

Fragen zum Einkaufsverhalten, zu Verkehrslage und -aufkommen, zu einem Verkehrskonzept, zum Grundstück, zu Anlieferzeiten, zu Stellflächen, zum derzeitigen EDEKA-Markt und zum geplanten Bauleitplanverfahren werden von Herrn Daser (EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH), Herrn Sauerbrey (Projektleiter, Vertreter des Investors) und Herrn Christopher Schmidt (Stadtplaner, Fachdienst Planung und Bauordnung, SG Stadtplanung) sowie von Mitgliedern des Ortsrats Bordenau beantwortet.

Weitere Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, u. a. zu den geplanten drei Getreidesilos der Raiffeisen-Volksbank Hagen, werden seitens der Ortsratsmitglieder abschließend beantwortet.

4. **Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.** **2016/008**
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015

Nach Vorstellung der Beschlussvorlage durch Ortsbürgermeister Piehl fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.07.2014 zu TOP 14 Nr. 1.2, "Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.", (Beschlussdrucksache Nr. 2014/021/4), wird wie folgt geändert:

Streiche: 2 % der Siedlungsfläche

Setze: 5 – 7 % der Siedlungsfläche

5. **Bebauungsplan Nr. 957 "Am Steinweg", 1. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2016/012**
- Grundsatzbeschluss

Herr Christopher Schmidt, Stadtplaner, Fachdienst Planung und Bauordnung, Sachgebiet Stadtplanung, trägt vor zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 957 und zum Bauleitplanverfahren.

Das Vorhaben der Bebauung des Grundstücks „Am Steinweg“ mit einem Discountermarkt zur wohnortnahen Lebensmittelversorgung stellt er mittels einer Power-Point-Präsentation vor (**Anlage 1**). Er stellt zunächst klar, dass es entgegen einer Pressemeldung vom 25.01.2016 in Bordenau keinen zweiten EDEKA/NP-Markt geben solle.

Vielmehr gebe es das Interesse des Investors EDEKA/NP, einen erweiterten Markt (max. 800 m² VKF) an dem geplanten neuen Standort „Am Steinweg“ bei gleichzeitiger Aufgabe des derzeitigen Standorts (450 m²) zu errichten. Dazu sei die Änderung des Grundsatzbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 957 erforderlich. Vorläufiger Zeitplan für das Bauleitplanverfahren sei Februar 2016 bis Sommer 2017.

Begründet wird die Notwendigkeit der Errichtung eines vergrößerten Marktes mit städtebaulichen Gründen. Relevant seien u. a. die Daseinsvorsorge vor Ort und die fußläufige Erreichbarkeit von Infrastrukturen. Der Vorschlag für den Standort sei gefallen, nachdem fünf Alternativstandorte nach Prüfung nicht in Frage gekommen waren.

Herr Daser von der EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH stellt das Konzept des EDEKA/NP-Marktes vor und nimmt Bezug auf Art und Anzahl der Artikel in dem zu erweiterten Discounter. Der Mietvertrag mit dem Vermieter des derzeitigen Marktes laufe Ende 2017 aus. Herr Sauerbrey als Projektentwickler des Investors erläutert die Nutzungsvarianten des Grundstücks für das Gebäude und die Anlage der Parkplätze. Ortsbürgermeister Piehl liest dazu einen Vorschlag der SPD/Bündnis90/Die Grünen-Gruppe Bordenau vor (**Anlage 2**). Danach soll geprüft werden, ob das Marktgebäude zur Lärminderung gedreht werden könne. Zudem werden Vorschläge zu einem anzupassenden Verkehrskonzept gemacht.

Frau Ritgen verweist nach den Vorträgen anhand des demografischen Wandels und der zentralen Lage auf die Notwendigkeit eines Discounters an dem neuen Standort. Herr Korte und Herr Müller geben nochmals die kritische Verkehrssituation zu bedenken, sehen jedoch keinen Alternativstandort. Herr Kühn möchte insgesamt die Bürgerbedenken ernst genommen wissen.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 957 "Am Steinweg", 1. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, soll aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/012. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. ist im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.
2. Die Bauleitplanungen und die erforderlichen Gutachten sind auf Kosten der Grundstückseigentümer bzw. des Investors herzustellen, ein entsprechender Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen.

6. **Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2016/029**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Ortsbürgermeister Piehl verliest den Beschlussvorschlag.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/029 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/029 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 964 "Ricklinger Straße", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/029). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/029 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. Beantragung eines Zuschusses in Höhe von 6.000 € für die Dorfwerkstatt zur Errichtung einer Begegnungsstätte

Ortsbürgermeister Piehl verliest das Schreiben des Bürgermeisters Sternbeck vom 10.12.2015, wonach der Beschluss des Orsrates der Ortschaft Bordenau zu TOP 6 im öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2015 unwirksam sei mit der Begründung, ein dringlicher Fall für eine Erweiterung der Tagesordnung habe nicht vorgelegen.

Frau Ritgen erwartet von Bürgermeister Sternbeck dazu eine rechtliche Begründung. Aus ihrer Sicht hätte die Eilbedürftigkeit bestanden, da man sich zu dem Zeitpunkt in den Haushaltsplanungen für 2016 befunden habe.

TOP 6 der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau vom 10.12.2015 wird nunmehr als TOP 7 erneut verhandelt.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau stimmt dem Antrag der Dorfwerkstatt Bordenau e. V. auf Bezuschussung i. H. v. 6.000 € einstimmig zu.

8. Kindertagesstätte (Kita) Bordenau, Umbau Bestandsgebäude Kalthaus zum Bewegungsraum

2016/024

Ortsbürgermeister Piehl trägt vor, dass das Kalthaus bautechnisch in Ordnung sei. Es solle energetisch saniert werden und es solle auf diese Weise zu Einsparungen kommen. Herr Kuhn weist darauf hin, dass ein geplanter Ortstermin in der Kindertagesstätte nachgeholt werde.

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Umbau des Bestandsgebäudes Kalthaus zum Bewegungsraum wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenschätzung (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/024) realisiert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr begonnen.

9. Geplante Fahrbahnsanierung, Erneuerung des Regenwasserkanals und Erneuerung des Gehweges im Verlauf der Ortsdurchfahrt K 335

Herr Vinken von der Region Hannover trägt vor. Voraussichtlich im Juli 2016 solle mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt K 335 (Bordenauer Straße) begonnen werden. Für den Radverkehr werde eine Kombination aus Schutzstreifen und Radweg angelegt. Die Leitungsträger würden einbezogen. Der Abwasserverband Neustadt a. Rbge. habe die Leitungen an der K 335 untersucht und festgestellt, dass diese bis zum Birkenweg marode und daher zu sanieren seien. Die Erneuerung des Regenwasserkanals werde im asphaltierten Gehwegbereich erfolgen. Die Regenwasserrinnen würden bis zur Einmündung Am Dorfteich erneuert. Die Bauarbeiten würden über eine Wanderbaustelle erfolgen, die zu einer Vollsperrung führe. Eine Umleitung sei über den Steinweg geplant.

Auch der Birkenweg solle saniert und in 2017 barrierefrei ausgebaut werden. Die Nebenanlagen (Bürgersteig, Radweg) würden untersucht, gege-

benenfalls seien Bäume zu entfernen. Geplant seien zwei neue Bushaltestellenhäuser. Auf Anregung von Herrn Meisterknecht wird Herr Vinken für den Birkenweg die Möglichkeit einer Querungshilfe prüfen.
Herr Müller spricht den aus seiner Sicht desolaten Zustand der Frielinger Straße an (K 339). Dieser Einschätzung kann sich Herr Vinken nicht anschließen, sagt aber auch hier eine Prüfung zu.

10. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es erfolgte eine abschließende Beantwortung von Fragen der Bürger u. a. zum Bau eines neuen NP-Lebensmittelmarktes in Bordenau durch Herrn Daser (Fa. EDEKA), Herrn Sauerbrei (Projektleiter, Vertreter des Investors), Herrn Christopher Schmidt (Stadtplaner) und den Ortsrat Bordenau.

11. Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

12. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Piehl um 22:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.05.2016